



**Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen**

Bezirksrathaus Innenstadt
Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln
Auskunft Frau Schulze, Zimmer 411
Telefon 0221 221-22072, Telefax 0221 221-26005
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt
Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Herrn

.....

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02-1600-88/11

08.12.2011

Ihre Eingabe vom 17.11.2011

Betr.: Beschwerde über „Taubendreck an Bahn-Unterführungen“

Sehr geehrter Herr.....,

mit Ihrem Schreiben vom 17.11.2011, gerichtet an den Beschwerde-Ausschuss der Stadt Köln, beschweren Sie sich über die Verschmutzungen unter Bahnunterführungen durch dort nistende Tauben und fordern ein konsequentes Vorgehen der Verwaltung.

Die Behandlung von Anregungen und Beschwerden an den Rat und die Bezirksvertretungen ist in § 14 der Hauptsatzung der Stadt Köln geregelt. In der Satzung ist Folgendes festgelegt:

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden seiner Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle prüft die Zulässigkeit der Anregungen und Beschwerden.

Anregungen und Beschwerden können von der Geschäftsstelle ohne Behandlung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zurückgewiesen werden, wenn sie gegenüber einer bereits beschiedenen Anregung oder Beschwerde kein neues Sachvorbringen enthalten.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat in seiner Sitzung vom 09.02.2009 bereits über eine Petition zum Thema Taubenvergrämungsnetze an Bahnunterführungen beraten und durch Beschluss den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sowie den Ausschuss Umwelt und Grün gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, das Problem der Verschmutzung durch Tauben in Unterführungen und Brücken dauerhaft, nachhaltig und tiergerecht zu lösen. Dabei sollen auch massive Taubenvergrämungsmaßnahmen zum Einsatz kommen. In der Verwaltung sollen alle Maßnahmen von einer Stelle koordiniert werden. Im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Finanzierung soll auch geprüft werden, ob



Seite 2

eventuell eine Finanzierung im Rahmen des Konjunkturpaketes II möglich ist. Die Bezirksvertretungen sollen in die Maßnahmen einbezogen werden und sich ggf. auch – wie seinerzeit im Bezirk Nippes – mit bezirksbezogenen Mitteln an der Finanzierung beteiligen.

Die Verwaltung hat am 21.11.2011 mit einer schriftlichen Mitteilung an die Fachausschüsse auch den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden über den aktuellen Sachstand informiert. Die schriftliche Mitteilung und den Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden füge ich Ihnen als Anlagen bei. Sie haben ja selbst auch an der Sitzung am 21.11. teilgenommen und hatten dadurch Gelegenheit, die intensive Diskussion des Themas mitzuverfolgen. Der Ausschussvorsitzende hat zum Abschluss der Beratung die Fraktionen gebeten, in den politischen Gremien das Thema Taubenvergrämung weiter zu verfolgen und beispielsweise durch Anträge in den Fachausschüssen voran zu bringen. Insofern findet Ihre Beschwerde durchaus Interesse im Rat der Stadt Köln.

Da Ihre Beschwerde vom 17.11.2011 gegenüber der bereits beschiedenen Eingabe aus dem Jahr 2009 kein neues Sachvorbringen enthält, halte ich eine erneute Beratung im politischen Gremium nicht für erforderlich und weise Ihre Eingabe daher zurück (§ 14 Abs. 3 Hauptsatzung). Ich werde den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden mit einer Durchschrift dieses Schreibens über diese Entscheidung informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver